

KINDERKRIPPE
WIRBELWIND



Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau

Betriebsreglement

März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Sinn und Zweck.....	3
3. Ziele / Grundsätze.....	3
4. Betriebsbewilligung / Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).....	3
5. Trägerschaft und Krippenleitung.....	3
6. Personal.....	4
7. Öffnungszeiten.....	4
8. Tagesablauf.....	4
9. Aufnahmebedingungen	4
10. Eingewöhnung.....	4
11. Kleidung, eigene Spielsachen, Mahlzeiten	5
12. Krankheit / Ferien / Abwesenheiten	5
13. Versicherung.....	5
14. Platzreservation.....	5
15. Kündigung	5
16. Hygiene / Sicherheit / medizinische Versorgung	6
17. Tarife für die Kinderbetreuung	6
18. Zahlungsregelungen / Haftung.....	6
19. Finanzen.....	6

1. Einleitung

Der Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau, Harmettlenstrasse 13, Goldau, führt in der Gemeinde Arth eine Kinderkrippe unter dem Namen „*Kinderkrippe Wirbelwind Arth-Goldau*“. Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kinderkrippe Wirbelwind. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Krippe bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, etc. Weitere Interessierte erhalten einen Einblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe Wirbelwind führt zwei Gruppen à 12 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Kindergruppe ist altersdurchmisch. Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Krippe bringen wollen.

Die zentrale Lage der Kinderkrippe ermöglicht es den Eltern, ihr Kind in der Nähe ihres Wohn- oder Arbeitsortes betreuen zu lassen. Die räumlichen Verhältnisse und das ausgebildete Personal bieten eine gute Grundlage für eine kindergerechte Betreuung.

3. Ziele / Grundsätze

Die Krippe hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können. Sie sollen in einer warmen Atmosphäre in ihrer individuellen Entwicklung gefördert und gestützt werden, sich wohl fühlen und eine glückliche Zeit erleben. Im Spiel und anderen Aktivitäten mit andern Kindern können sie sich mit Andern auseinandersetzen, sie erhalten aber auch Gelegenheit, sich alleine zu beschäftigen. Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen den Kindern Freude und Spass bereiten. Dabei wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

4. Betriebsbewilligung / Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Schwyz. Die Kinderkrippe hält sich an die Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).

5. Trägerschaft und Krippenleitung

Träger der Krippe Wirbelwind ist der Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Krippe verantwortlich. Er beaufsichtigt die Einhaltung des Krippenkonzeptes und ist zuständig für die Auswahl und die Anstellung des Krippenpersonals.

6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen¹⁾ verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Krippe wird von einer Krippenleiterin geführt. Sie ist für den Betrieb der Krippe verantwortlich und gegenüber dem weiteren Personal weisungsberechtigt. Seit 2009 sind wir ein Ausbildungsbetrieb. Wir bieten 2-3 Ausbildungsplätze „Fachfrau Betreuung Kind“ an.

7. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeit der Kinder wird mit den Eltern vereinbart, wobei den individuellen Wünschen soweit möglich entsprochen werden soll. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich, können aber nach Bedarf angepasst und durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden. An Samstagen und Sonntagen bleibt die Krippe geschlossen. Ebenso an Feiertagen.

Die Krippe hat drei Wochen Betriebsferien (letzte Juliwoche und erste Woche im August sowie zwischen Weihnachten und Neujahr). Ebenfalls geschlossen bleibt die Krippe während hohen Feiertagen. Für die Zeit der Betriebsferien und der Feiertage gibt es keine Reduktion des Tarifes.

8. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 6.30 Uhr und 8.45 Uhr in die Krippe gebracht.

Ab 9.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, alleine oder gemeinsam mit anderen Kinder zu spielen, singen, basteln, malen, und ihre Spielideen umzusetzen.

Ab 11.30 Uhr findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Anschliessend haben die Kinder die Möglichkeit, einer ruhigen Beschäftigung nach zu gehen oder zu schlafen.

Der Nachmittag wird frei gestaltet und das Z'vieri wird gemeinsam eingenommen.

Ab 16.30 Uhr können die Kinder wieder abgeholt werden. Um 18.00 Uhr die Kinderkrippe.

9. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Damit eine gute Beziehungsbasis geschaffen werden kann, sollte die Betreuungszeit pro Woche wenigstens 2 ganze oder 4 halbe Tage betragen.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die weitere Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern individuell gestaltet.

¹⁾Wo nachfolgend die weibliche Form verwendet wird, gilt die männliche als miteingeschlossen.

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Mahlzeiten

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Krippe zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Krippe mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern sie vor 8.00 Uhr in die Krippe kommen
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag in der Krippe sind
- Zvieri

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

Das Schoppenpulver wird von der Krippe abgegeben.

12. Krankheit / Ferien / Abwesenheiten

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Krippe gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Krippe, werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Krippenleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Kann das Kind aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, Abwesenheit etc.) nicht in die Krippe gebracht werden, muss es rechtzeitig telefonisch abgemeldet werden.

Ferien und Termine der Eltern sind der Krippenleiterin 1 Monat im Voraus mitzuteilen.

13. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfallversicherung der Kinder verantwortlich. Die Krippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

14. Platzreservation

Die Krippe kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der reserviert werden soll, wird die Taxe voll in Rechnung gestellt. Eine solche Platzreservation kann maximal 1 Monat dauern.

15. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monate auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

In der Eingewöhnungszeit ist eine kurzfristige Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich.

16. Hygiene / Sicherheit / medizinische Versorgung

Die Betriebshygiene wird durch das Krippenpersonal gewährleistet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Für die Sicherheit der Kinder werden die erforderlichen Massnahmen getroffen.

In medizinischen Fragen steht der Kinderkrippe Wirbelwind die Krippenärztin Dr. med. Katharina Wyss, Parkstrasse 1a, 6410 Goldau, zur Verfügung.

17. Tarife für die Kinderbetreuung

Die Eltern oder alleinerziehende Elternteile haben für die Kinderbetreuung ein Entgelt (Krippentaxe) gemäss dem separaten Tarifblatt zu bezahlen. Der Verein schliesst mit den Eltern eine Elternvereinbarung ab. Für einen halben Tag mit Mittagessen werden 2/3 der Tagestaxe verrechnet, ohne Mittagessen 1/2 der Taxe. Die Gemeinde Arth-Goldau unterstützt Eltern, die ihr Kind in unserer Krippe betreuen lassen, mit Betreuungsgutscheinen. Die Verordnung und die Tariftabelle sind auf der Homepage der Gemeinde Arth abrufbar.

18. Zahlungsregelungen / Haftung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet. Vor Betreuungsbeginn ist ein Depot von einem Monatstarif zu bezahlen.

Muss die Krippe infolge Auflagen des Kantonsarztes wegen Krankheiten (z.B. Epidemien, hohes Ansteckungsrisiko) zum Schutze der Kinder geschlossen werden, können die Kosten auf die Eltern überwältigt werden (d.h. die gesamten Monatsbeiträge sind geschuldet).

19. Finanzen

Die Ausgaben des Krippenbetriebs werden gedeckt durch:

- Krippentaxen
- Vereinsbeiträge
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben

Goldau, 01.03.2023

Verein Kinderbetreuung Arth-Goldau, Vorstand